

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 3

Artikel: Absatz- und Produktionswandlungen der schweizerischen Kunstseidenindustrie

Autor: A.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Baumwoll-Industrie
2. Woll-Industrie
3. Leinen-Industrie
4. Seiden-Industrie
5. Kunstseiden-Industrie
6. Hanf- und Jute-Industrie
7. Zwirnerei
8. Textiltechnische Prüfung
9. Ausrüstung.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Unterkommissionen auch nach anderen Gesichtspunkten hätten gebildet werden können. Die heutige Einteilung braucht auch nicht für alle Zeiten starr beibehalten zu werden; sie mag die Normung beginnen, gewisse Fragen erledigen, während später für die Abklärung anderer Fragen möglicherweise andere Unterkommissionen konstituiert werden müssen. Es ist z. B. denkbar, daß einmal Unterkommissionen für „Weberei, Wirkerei, Strickerei“ und andere Gebiete gewählt werden müssen.

5. Beginn der Normungsarbeit in der Textilindustrie

Nachdem die Gruppe „Textilindustrie“ im Rahmen der SNV konstituiert worden ist, stellt sich die Frage, welche Gebiete an allererster Stelle genormt werden sollen. Die Antwort wird hauptsächlich auf die Interessen der Textilindustrie Rücksicht nehmen, daneben aber auch den Aufbau der ganzen Normungsarbeit im Auge behalten müssen.

Von beiden Gesichtspunkten aus drängt sich zuerst die Festlegung der textiltechnischen Prüfverfahren auf. Diese müssen die Grundlage bilden, auf die die Normung der verschiedenen Industriezweige später aufbauen kann. — Das Fehlen einer Norm auf diesem Gebiete ist in Industrie, Schule und Laboratorium als großer Mangel empfunden worden. Als vorläufige Notlösung stützten sich viele Industrien bis dahin einfach auf ausländische Normen. Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich aber wieder, daß ein solches Vorgehen für die Schweiz nicht in Betracht kommen kann, da zwischen den Prüfnormen der wichtigsten industriellen Großstaaten, z. B. USA., Deutschland und anderen, weitgehende Divergenzen auftreten.

Für die Normung der textiltechnischen Prüfungen ist eine besondere Unterkommission bestellt worden, in der der Vertreter der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in St. Gallen den Vorsitz führt und daneben die wichtigsten Textilindustrien des Landes vertreten sind. Aufgabe dieser Unterkommissionen wird es sein, die textiltechnische Prüfung in Uebereinstimmung mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und in bestmöglicher Harmonie mit den Normen des Auslandes festzulegen. Da, wo zwischen unseren Normen und den ausländischen Normen Divergenzen auftreten, werden auf dem Normblatt besondere Bemerkungen den Benutzer darüber aufklären, mit welchen Abweichungen in den Ergebnissen gerechnet werden muß.

Eine ganz besondere Situation weist die Seidenindustrie auf: auf ihrem Gebiete bestehen schon weitgehende internationale Vereinbarungen über die auszuführenden

Prüfungen, die Beurteilung der Qualität, die Bestimmung des Handelsgewichtes und zahlreiche andere Fragen von technischem Interesse. Da diese Festlegungen internationale Beachtung gefunden haben, wird sich die schweizerische Normung soweit als möglich daran anlehnen müssen. Die Normung wird somit auf diesem Gebiet oft lediglich in der Uebersetzung schon bestehender Vereinbarungen auf die einheimische Normblatt-Form bestehen. Nur in Fällen, sofern solche vorkommen, in denen ein eindeutiger Widerspruch mit den Ergebnissen neuer wissenschaftlicher Forschungen auftritt, wird eine nochmalige Prüfung der betreffenden Fragen und die Festlegung von Normen notwendig sein, die von den früheren Handelsusancen und internationalen Abmachungen abweichen.

Ein wichtiges Gebiet, das in allen Zweigen der Textilindustrie genormt werden muß, ist das der „normalen Garnnummern“. Vorausgehend wird das Garnnumerierungssystem festgelegt werden müssen. Hier sieht sich die Schweiz wieder einer besonderen Lage gegenübergestellt, indem sie sowohl mit Ländern, die alle nicht metrischen Numerierungen abgeschafft haben, wie mit Ländern, die ausschließlich englische Garnnumerierung verwenden, in regem Verkehr steht. In der heutigen Lage wird die Schweiz nicht umhin können, englische und metrische Numerierung nebeneinander zu verwenden, jedenfalls in den meisten Gebieten der Textilindustrie. Da andererseits Seide und Kunstseide nach wie vor nach Titer bemessen werden, kann die Normung in dieser Frage nicht einfache und ideale Zustände schaffen, sie kann aber zweckmäßige Hilfsmittel der Industrie zur Verfügung stellen, die die abweichenden Garndicken-Meßverfahren leicht umzurechnen gestatten.

Im Anschluß an die Garnnumerierung wird auch die Bemessung der Drehung und deren zweckmäßige Bezeichnung festgelegt werden müssen. Auch diese Frage war schon vor Beginn des Krieges Gegenstand internationaler Beratungen; die aus USA. stammende Bezeichnung des Drehsinns durch die Buchstaben S und Z hat sich schon in verschiedenen Ländern eingebürgert und dürfte durch ihre Zweckmäßigkeit auch unsere Zustimmung finden.

Parallel mit der wissenschaftlichen Erforschung der hygroskopischen Eigenschaften der Textilien wird auch die Normung des zulässigen Feuchtigkeitsgehaltes zur Durchführung kommen. Das Fehlen einer eigentlichen Normung gerade auf diesem Gebiete sowohl für die zulässige Feuchtigkeit wie die Art der Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes war schon oft Veranlassung von Schwierigkeiten zwischen verschiedenen Interessenten.

Im Vorgehenden sind einige Probleme mehr oder weniger zufällig aus der großen Fülle der Aufgaben, die die textiltechnische Normung zu lösen haben wird, herausgegriffen worden. Wird die Arbeit einmal richtig angepackt und erkennt die Industrie anhand konkreter Beispiele, wie nützlich die Normung für sie ist, so werden zweifellos der technischen Kommission „Textilindustrie“ aus dem Kreise der Interessenten Aufgaben in großer Zahl zur Erledigung zugewiesen werden.

Absatz- und Produktionswandlungen der schweizerischen Kunstseidenindustrie

A. M. Nachdem nunmehr die Produktions- und Absatzziffern der Kunstseidenindustrie unseres Landes für 1944 vorliegen, ist es möglich, sich ein zuverlässiges Bild über die gegenwärtige Situation dieses wichtigen Sektors unserer Textilwirtschaft im verflossenen Jahre zu machen, wie es auch interessant ist, sich bei dieser Gelegenheit die Entwicklungstendenzen dieser Industrie seit Kriegsbeginn vergleichsweise zu vergegenwärtigen.

Die drei Kunstseidefabriken (Société de la Viscose Suisse S. A., Feldmühle AG Rorschach, Steckborn Kunstseide AG), deren Anlagewert sich auf über 50 Millionen Franken beläuft, haben im Jahre 1944 insgesamt 18 000 t

Kunstseide und Zellwolle produziert gegenüber einer Gesamtproduktion von rund 6000 t im letzten Friedensjahr, was einer Verdreifachung entspricht. Interessant ist die Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Vergleichszeit. Während im Jahre 1938 insgesamt rund 3000 Arbeiter beschäftigt wurden, stieg diese Zahl 1944 auf rund 4500 (Société de la Viscose S. A. 3000, Feldmühle AG 1200, Steckborn Kunstseide AG 320), wovon allerdings im Durchschnitt etwa 800 Arbeitnehmer durch Militär-, Hilfs- und Landdienst in ihrer Fabrikfähigkeit ausfielen. Jedenfalls ist festzustellen, daß die Vermehrung der Arbeiterzahl im Verhältnis weit hinter der gesteigerten Produktion zurückgeblieben ist.

Was die Verteilung der Gesamtproduktion anlangt, und zwar absolut wie relativ, so sind auch hier tiefgreifende Wandlungen festzustellen. In den letzten Friedensjahren bewegte sich laut „Handbuch der Schweizerischen Produktion“ der Kunstseidenverbrauch unserer Textilindustrie zwischen drei und vier Millionen Kilo pro Jahr, wovon aber die einheimischen Kunstseidenfabriken infolge der außerordentlich starken ausländischen Konkurrenz nur etwa die Hälfte lieferten, während etwa zwei Drittel der Produktion exportiert wurden. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß für den Verbrauch in der Schweiz durchschnittlich 1,5 bis 2 Millionen Kilo produziert wurden, während rund 4 Millionen Kilo den Weg ins Ausland fanden.

Das letztverflossene Jahr zeitigte auch hinsichtlich dieser Verteilungsquote grundlegende Veränderungen. Da die Einfuhr von Kunstseide- und Zellwollgarnen aller Art nur noch eine halbe Million Kilo betrug, gegenüber fast zwei Millionen Kilo in der Vorkriegszeit, und sich der Export nur noch auf etwa 17 Prozent der Gesamtproduktion belief, bedeutet dies, daß im Jahre 1944 die einheimische Textilindustrie insgesamt 15,5 Millionen Kilo verbrauchte, wovon nur eine verschwindend geringe Menge eingeführt wurde. Demnach ergibt sich, daß von der Gesamtproduktion im Jahre 1944 von 18 000 t (siehe oben) rund 3000 t = 3 Millionen Kilo exportiert wurden. Sehr bedeutende Lieferungen fanden insbesondere nach

Iran statt, während im allgemeinen der starken Nachfrage des Auslandes nur unzureichend entsprochen werden konnte.

Infolge der prekären Versorgungslage unserer Textilindustrie mit natürlichen Rohstoffen war naturgemäß die Nachfrage nach Kunstseide und Zellwolle anhaltend sehr lebhaft, so daß eine gewisse Zuteilungslenkung erfolgte und der Export nur soweit zugelassen wurde, wie es das Interesse an der Einfuhr lebenswichtiger Einfuhrgüter gebot. Auf diese Weise erhielten die Betriebe, die früher hauptsächlich oder ausschließlich Baumwolle verarbeiteteten, ungefähr 30 bis 40% ihres normalen Rohmaterialbedarfes an Kunstseide oder Zellwolle zugeteilt.

Die imponierenden Erzeugungsziffern für das verflossene Jahr zeugen dafür, daß die Kunstseidenfabrikation zu einem Wirtschaftsfaktor allerersten Ranges in unserem Lande geworden ist. Wenn gegenwärtig die steigende Verwendung der verschiedenen künstlich hergestellten Fasern wohl oder übel als kriegsbedingte Notmaßnahme empfunden wird und bei Fabrikanten und Konsumenten der Wunsch vorherrscht, so schnell als möglich nach Friedensschluß wieder die Naturfasern zur Herstellung von Textilien zu verwenden, so bildet die Kunstseide in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Ihre unbedingte Daseinsberechtigung auch bei Wiederkehr normaler Verhältnisse wird weder von den Textilfabrikanten noch von den Verbrauchern irgendwie bestritten. („Textil-Revue“)

Die Textilwirtschaft in Serbien während der deutschen Besetzung

Die serbischen Gebiete Jugoslawiens sind seit jeher ausgesprochenes Wollproduktionsland gewesen. Von dem Schafbestand, den Jugoslawien im Jahre 1938 besaß — 10 139 357 Tiere — entfielen 2 262 658 Tiere oder 22,3% auf die Verderska Banovina (Südserbien mit der Hauptstadt Skoplje, und 1 822 925 Tiere oder 18% auf die Moravaska Banovina (vornehmlich Ostserbien). Diese zwei Provinzen allein umfaßten bereits mehr als zwei Fünftel des jugoslawischen Schafbestandes. Hiezu kam noch jener Teil hinzu, der auf das Gebiet der Drinska Banovina entfiel, das zu dem während der deutschen Besetzungszeit geschaffenen Serbien — ein Land von rund 50 000 Quadratkilometern mit 4 200 000 Einwohnern — zugeschlagen worden war. Die vormalige Drinska Banovina hatte 10,1% des jugoslawischen Schafbestandes gehabt. In der Textilversorgung des deutschbesetzten Serbiens bildete die Schafwollproduktion eine willkommene Basis, die jedoch bei weitem nicht ausreichte, um den Textilbedarf der Bevölkerung zu decken, umso mehr als die Landbevölkerung — weit davon entfernt, mit den deutschen Besatzungsbehörden und den von ihnen gelenkten serbischen Stellen mitzuarbeiten — der Schafwoll-Ablieferungspflicht nicht im vorgeschriebenen Maße nachkam. Schon im Frieden — und dies war in ganz Jugoslawien der Fall — blieb ein bedeutender Teil der Schafwolle auf dem flachen Lande zurück, infolge der Gepflogenheit der Bauern, ihren Bedarf an Schafwolltextilien durch Heimverarbeitung größtenteils selbst zu decken. Gemäß den Verordnungen des deutschgelenkten serbischen Ministerrates über die Sammlung, Erfassung und Ablieferung von Schur- und Gerberwolle im besetzten Serbien (mit Ausnahme des Banates, das für die Deutschen ein besonderes Wirtschaftsgebiet darstellte) durfte die Schafschur gewöhnlich nur zwischen dem 1. April und 30. Juni erfolgen. Von der Schur waren mindestens drei Viertel des Vollertrages, durchschnittlich ein Kilogramm je Tier, abzuliefern; bei Tieren kleineren Wuchses konnte die abzuliefernde Menge bis zu einem halben Kilogramm reduziert werden. Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden und die Bezirksvorsteher waren gehalten die ordnungsgemäße Ablieferung zu überwachen. Die Lederfabriken und Werkstätten, die Kleintierfelle verarbeiteten, mußten spätestens bis zum fünften eines jeden Monats die Mengen der bei der Entwollung und Verarbeitung von Fellen erhaltenen Wolle melden und

sie zu den vorgeschriebenen Preisen abliefern. Mit dem Sammeln und dem Aufkauf der Wolle in Serbien wurde die Firma Omni-Promet Akcionarstvo Drustvo (AG) in Belgrad betraut, während der Verkauf an andere Firmen offiziell untersagt war. Die Omni-Promet AD war verpflichtet, die von ihr eingesammelte Wolle nach den Weisungen, die ihr vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien (keine serbische, sondern eine deutsche Amtsstelle) zukamen, zu verwenden. Die Krempelmühlen durften die Schurwolle gewöhnlich erst ab Septemberbeginn krempeln, und zwar nur für die Bedürfnisse der Schafzüchter; Gerberwolle durften sie nicht verarbeiten. Der Ankauf von Schur- oder Gerberwolle war den Besitzern von Krempelmühlen verboten, und wurde im Entdeckungsfalle mit Geldstrafen bis zu einer halben Million Dinar und mit Zwangsarbeit von mindestens zwei Monaten bis zu sechs Monaten bestraft.

Im Banat, das im Durchschnitt bessere Schafkategorien aufweist und wo daher mit einem höheren Schurertrag gerechnet werden konnte, waren je Schaf 1,75 kg Wolle abzuliefern. Den Mehrertrag durften die Schafeigentümer zur freien Verfügung behalten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die deutschen Behörden gewisse Teile der Bevölkerung des Banates, Abkommen von vor rund 150 Jahren eingewanderten Deutschen, mit Vorzug behandelten, und daß diese Bevölkerungsgruppen, soweit sie deutsch fühlten, das Land mit den abziehenden deutschen Besatzungstruppen verließen. Eigentümern kleinerer Schafrassen, die weniger als 1,75 kg je Schaf bieten konnten, war es gestattet, 50 Gramm Wolle je Tier zu behalten. Die Schurtermine wurden im Banat nicht von der Zentralbehörde, sondern von den einzelnen Kreisvorstehern festgesetzt. Auch hierin war eine gewisse Bevorzugung im Vergleich zu Serbien zu sehen. Mit dem Einsammeln und dem Kaufe der Wolle im Banat waren zwei Firmen beauftragt: „Agraria“ und „Agarrprodukt“, beide in Petrovgrad, dem früheren Veliki Beckerek (92 km nördlich von Belgrad), das die Deutschen in „Groß-Betschkerek“ umgetauft hatten. Der Verkauf an andere Firmen oder an Nachbarn war untersagt. Die Preise, die im Banat gezahlt wurden, waren gleich jenen, die für Serbien in Geltung standen.

Auf den zurückhaltenden Standpunkt, den die Schafzüchter in Serbien hinsichtlich der vorgeschriebenen Wollablieferungspflicht einnahmen, wurde bereits hinge-